

Richtlinie für die Nutzung von öffentlichen Flächen anlässlich der Durchführung der 800- Jahrfeier einschließlich der Kunst und Kulturwoche im OT Stadt Bitterfeld

Für die Nutzung von Öffentlichen Flächen anlässlich der Feierlichkeiten zum 800- jährigen Stadtjubiläum einschließlich der Veranstaltungen zur Kunst und Kulturwoche im OT Stadt Bitterfeld wird folgende Richtlinie festgesetzt:

1. Zuweisung von Standplätzen:

Die Stadt Bitterfeld-Wolfen weist auf schriftliche Bewerbung einen Pachtvertrag zu einem Standplatz anlässlich der Feierlichkeiten zum 800 –jährigen Stadtjubiläum einschließlich der Veranstaltungen zur Kunst-und Kulturwoche im OT Stadt Bitterfeld zu. Ein Rechtsanspruch auf Zuweisung eines bestimmten Standplatzes oder weiterer Standplätze besteht nicht. Vielmehr entscheidet die Stadt Bitterfeld-Wolfen unter Berücksichtigung aller Teilnehmer und der zur Verfügung stehenden Flächen sowie der Eignung der Bewerber. Über die Nutzung des Standplatzes wird zwischen der Stadt Bitterfeld-Wolfen und dem jeweiligen Nutzer ein entsprechender Pachtvertrag abgeschlossen. Öffentliche Flächen der Stadt Bitterfeld-Wolfen dürfen ohne Zuweisung bzw. Pachtvertrag nicht genutzt werden. Der Pächter ist nicht berechtigt, den Standplatz an Dritte weiter zu verpachten.

2. Privatrechtliche Entgelte:

Für die Überlassung eines Standplatzes an gewerbliche Teilnehmer erhebt die Stadt Bitterfeld-Wolfen ein privatrechtliches Entgelt. Die Grundlage dafür ist der Abschluss eines entsprechenden Pachtvertrages. Mit Vertragsschluss kommt der Pachtvertrag in der vereinbarten Höhe zustande.

Von Teilnehmern, die ohne kommerziellen Hintergrund Produkte und Leistungen ausschließlich präsentieren, wird kein Entgelt erhoben.

3. Höhe des Entgeltes:

Für die Berechnung des Entgeltes sind für Verkaufsstände, Gastronomen, Schaustellergeschäfte, Zelte, Verkaufswagen und sonstige Stände das jeweilige Angebot und die Platzierung maßgebend. Die Entgelte beinhalten alle anfallenden Grundversorgungskosten und werden wie folgt festgelegt:

Festplatz „Grüne Lunge“

Hauptbühne : 27.6. bis 30.6.2024 inkl. aller Nebenkosten (4 Tage)

1 A Lage: Direkter Bühnenstandort 30 m Bereich

Ausschank	Schankwagen mit mindestens 3 seitiger Öffnung (AFG/AG)	1.500,00 €
Imbiss		750,00 €

Nicht direkter Bühnenstandort:

Ausschank	(AFG u.AG)	800,00 €
Cocktail/Bowle	Schankwagen ab 6 m Front	600,00 €
Cocktail/Bowle/	max. 6 m Front	400,00 €
Imbiss		600,00 €
Wein und Spirituosenspezialitäten		300,00 €
Süßwaren/Kaffee und Eis über 4 m Front		400,00 €
Süßwaren/Kaffee und Eis bis 4 m Front		250,00 €
Händler und gewerbliche Präsentationen	bis 4 m Front	75,00 €

über 4 m Front 100,00 €

**Hofbühne (Stadt und Tourismusinformation) und angrenzende Bereiche der Walther-Rathenau- Straße sowie die Binnengärtenwiese
Zeitraum: 23.06.-30.06.2024 inkl. aller Nebenkosten**

Ausschank	(AFG u. AG)	600,00 €
Cocktail/ Wein max. 6 m Front		350,00 €
Imbiss		400,00 €
Süßwaren/ Kaffee/ Eis		300,00 €
Händler und gewerbliche Präsentationen	bis 4 m Front über 4 m Front	75,00 € 100,00 €

**Marktplatz und angrenzende Bereiche /Kirchplatz/Burgstraße
Zeitraum 27.06.-30.06.2024 inkl. aller Nebenkosten**

Ausschankwagen	(nicht Bestandteil des Mittelaltermarktes)	1.000,00 €
Cocktail/ Wein	(nicht Bestandteil des Mittelaltermarktes)	400,00 €
Imbiss	(nicht Bestandteil des Mittelaltermarktes)	400,00 €
Händler und gewerbliche Präsentationen	(nicht Bestandteil des Seniorenmarktes)	
bis 4 m Front		75,00 €
über 4 m Front		100,00 €

Robert-Schuman-Platz

Zeitraum 27.06.-30.06.2024 inkl. aller Nebenkosten (Aufbau erfolgt ab 24.06.2024)

Schaustellerbereich	gesamt:	4.000,00 €
---------------------	---------	------------

Die Erhebung der Gebühr zur Ausübung eines vorübergehenden Gaststättengewerbes nach § 2 Abs.2 des Gaststättengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt ist nicht Bestandteil dieser Richtlinie.

Bitterfeld-Wolfen, den.....

Oberbürgermeister